

Zusammenhang von Zwangsstörungen und altersbedingten psychiatrischen Begleiterkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Tourette-Syndrom

Sina Wanderer, Veit Rößner, Roger Freeman, Nathalie Bock, Aribert Rothenberger, Andreas Becker

Ziel der Studie: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitäts- (ADHS) und Zwangsstörungen sind die beiden häufigsten psychiatrischen Störungen, die begleitend zu einem Tourette Syndrom (TS) auftreten können. Beide verursachen in der Regel stärkere Beeinträchtigungen als die Tics selbst. In einer vorangegangenen Studie untersuchten wir bereits den Zusammenhang von ADHS zu weiteren psychiatrischen Begleiterkrankungen des TS. Der Zusammenhang von Zwangserkrankungen zu weiteren psychiatrischen Begleiterkrankungen des TS ist nach wie vor unklar und zentraler Punkt der vorliegenden Studie.

Methoden: Pearsons χ^2 Test und jahresweise gerechnete logistische Regressionen wurden zur Untersuchung einer Querschnittsstichprobe von Kindern und Jugendlichen (N=5060) mit diagnostiziertem TS verwendet, die im Rahmen des „Tourette Syndrom International Database Consortiums“ erhoben wurden. Wir untersuchten den Zusammenhang von Zwangserkrankungen zu weiteren psychiatrischen Begleiterkrankungen des TS in verschiedenen Altersgruppen.

Ergebnisse: Kinder (Alter von 5-10 Jahren) mit TS plus Zwangsstörung zeigten häufiger zusätzliche psychiatrische Begleiterkrankungen als Kinder mit TS ohne Zwangsstörung. Jugendliche (Alter von 11-17 Jahren) mit TS plus Zwangsstörung zeigten höhere Raten an Angst- und depressiven Störungen als Jugendliche mit TS ohne Zwangsstörung. Unabhängig vom Vorliegen einer begleitenden Zwangsstörung zum TS zeigte sich, dass mit dem Alterwerden (von Jahr zu Jahr) die Rate an begleitenden depressiven Störungen anstieg.

Interpretation: Insgesamt betrachtet, zeigen Kinder und Jugendliche mit TS plus Zwangsstörung höhere Raten an weiteren psychiatrischen Begleiterkrankungen, als wenn neben dem TS keine Zwangsstörung vorliegt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer gründlichen Diagnostik zusätzlicher psychiatrischer Störungen, selbst wenn bereits TS plus eine Zwangsstörung diagnostiziert wurden.

[J Dev Behav Pediatr. 2012 Feb;33\(2\):124-33.](#) doi:10.1097/DBP.0b013e31823f693